



1973

Berlin, den 8. März 1973

Teil II Nr. 2

Tag	Inhalt	Seite
23. 2. 73	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages vom 8. Dezember 1972 über die Regelung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland	17

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Vertrages
vom 8. Dezember 1972
über die Regelung der Beziehungen
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Republik Finnland**

vom 23. Februar 1973

Der Vertrag über die Regelung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland wurde am 8. Dezember 1972 in Helsinki unterzeichnet. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte am 21. Februar 1973 in Berlin.

Der Vertrag tritt gemäß seinem Artikel 7 am 23. März 1973 in Kraft.

Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 23. Februar 1973

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler

**Vertrag
über die Regelung der Beziehungen
zwischen der
Deutschen Demokratischen Republik
' und der
Republik Finnland**

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik und der Präsident der Republik Finnland,

ausgehend von der Notwendigkeit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zur Sicherheit ihrer Völker beizutragen und einen dauerhaften Frieden in Europa im allgemeinen und im Ostseeraum im besonderen zu gewährleisten;

den Willen Finnlands berücksichtigend, außerhalb der gegensätzlichen Interessen der Großmächte zu bleiben;

die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen berücksichtigend;

von der Überzeugung erfüllt, daß alle Staaten klar ihren Willen zum Ausdruck bringen sollten, auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt zu verzichten;

in dem Bemühen, Bedingungen für die Lösung von Fragen zu schaffen, die seit Beendigung des 2. Weltkrieges zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland ungelöst geblieben sind;

von dem Wunsche geleitet, die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland ausgehend von der „Deklaration der Vereinten Nationen über Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit Zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“ weiter zu entwickeln;

haben beschlossen, den folgenden Vertrag zu schließen, und haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik:

den Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik,

Otto Winzer;

Der Präsident der Republik Finnland:

den Minister für Auswärtige Angelegenheiten Finnlands,

Ahti Karjalainen,

die folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Die Vertragsschließenden Seiten haben beschlossen, diplomatische Beziehungen zueinander herzustellen.

Artikel 2

Die Vertragsschließenden Seiten werden ihre Beziehungen auf der Grundlage der Achtung der Prinzipien der souveränen Gleichheit, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit weiterentwickeln und festigen.